



Brandenburg, 02.04.2025

Liebe Delegierte,

Sehr geehrte Sportkameraden,

die Aufgabe des technischen Obmanns (TO) ist es, auf Grundlage der geltenden Regeln unserer Klassenvereinigung sowie den nationalen und internationalen Bestimmungen, die Integrität und Basis des gemeinsamen Segelns zu wahren und zu fördern.

Das Amt des TO der IOU - Deutschland e.V. sehe ich nicht in der Rolle der Kommentierung, Bewertung und Auslegung von Meinungen, Emotionen und Befindlichkeiten von Sportkameraden. Das Amt des TO hat sich an den Regeln und Fakten zu halten, um dem gemeinsamen fairen Wettkampfsport eine Basis zu geben.

Dennoch möchte ich, ob des schweren Gewitters in der Olympia-Jollenklasse, an dieser Stelle meine persönliche Bestürzung über die Umgangsweise untereinander in den Flotten, Vorständen und Segelvereinigungen zum Ausdruck bringen. Ich hoffe und erwarte von jedem Segelkameraden sich respektvoll und fair gegenüber allen Sportlern und deren Familien in der kommenden Saison zu verhalten.

Folgend möchte ich die Ereignisse und Fakten, das Boot GER 1537 betreffend, zusammenfassen:

Am **09.01.2025** wurden die Boote GER 1537 (niederl. Werft) und GER 1434 (deut. Werft) freiwillig einem 3D - Rumpfskan in den Hallen des Deutschen - Segler - Verbandes (Technikabteilung) in Kiel-Schilksee unterzogen. Des Weiteren wurden drei Sätze Vermessungsschablonen auf ihre gegenseitige Übereinstimmung geprüft. Diese waren übereinstimmend. Ebenfalls wurde ein 3D - Scan eines Schablonensatzes durchgeführt. Der DSV versprach eine Auswertung der Daten und Rückmeldung an die IOU – Deutschland.

Darüber hinaus wurden die Boote GER 1537 und GER 1434 freiwillig einem „Vermessungscheck“ mit einem vollständigen deutschen Schablonensatz unterzogen. Das Boot GER 1434 wies keine Auffälligkeiten auf.

Das Boot GER 1537 war ausschließlich an den Spanten 0 und 2 „auffällig“ außerhalb des Toleranzbereiches.

Herrn C. wurde anschließend mündlich vom DSV ein Schreiben bzgl. der Auffälligkeiten angekündigt.

Anwesend waren:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Leiter Abt. Technik und Seeregatten des DSV | - Herr J. |
| 2. Obmann des techn. Ausschusses des DSV | - Herr B. |
| 3. DSV - Vermesser für O-Jollen | - Herr G. |
| 4. 1. Vorsitzender der IOU Deut. | - Herr L. jun. |
| 5. damaliger TO - IOU Deut. | - Herr L. sen. |
| 6. O-Jollen Bootsbauer | - Herr B. |
| 7. Eigner der Boote GER 1537 und GER 1434 | - Herr C. und Herr L. jun. |

Nach dem 09.01.2025:

Ich wurde am 11.01.2025 ins Amt des TO durch die Delegiertenversammlung gewählt als Nachfolger von Herrn L. sen., da Herr L. sen. in den Ruhestand ging.

Der Vorstand der IOU - Deut. hat in mehreren Sitzungen über das Thema der Ereignisse vom 09.01.2025 beraten und kontrovers diskutiert. Herrn C. wurde Seitens des Vorstandes angeboten, auf Kosten der IOU sein Boot in Deutschland zu vermessen. Ich erkundigte mich zwischenzeitlich, im Auftrag des Vorstandes, per Telefon sowie in einer kurzen Zuschaltung zu einem Zoom-Meeting (31.01.2025) des DSV - Technikausschusses, welches vorrangig die Änderungen in den neuen Klassenregeln zum Thema hatte, über den Stand der Bearbeitung des 3D - Scans und ob Herr C. ein Schreiben vom DSV bzgl. des „Vermessungscheck“ erhalten wird, sowie über mögliche Konsequenzen, die sich aus den Messungen vom 09.01.2025 ergeben könnten, da bereits eine erhebliche Unruhe in der O-Jollenszene herrschte.

Ergebnis war, dass die Auswertung des 3D - Scans beim DSV weiterhin in der Bearbeitung ist. Des Weiteren erhielt ich keine eindeutige Antwort bezüglich des Inhaltes eines Schreibens an Herr C. sowie den Konsequenzen der Messungen vom 09.01.2025.

Am **04.02.2025** versendete der DSV ein Brief an Herrn C. Nach Aussage von Herrn C. erreichte der Brief ihn nicht.

Am **22.02.2025** wurde der niederländische Schablonensatz Nr. 01/92 mit dem deutschen Schablonensatz Nr. 04/90 auf Übereinstimmung vom TO sowie dem Informationsobmann (IOU - Deut.) geprüft, um sicherzustellen, dass die Schablonensätze länderübergreifend keine Abweichungen aufweisen. Eine Prüfung der Bugschablone fand nicht statt (niederl. Schablone fehlte). Die Materialstärke des Aluminiums (deut. 3,0 mm und niederl. 2,6 mm) sowie der äußere Aufbau der Schablonen sind geringfügig voneinander abweichend. An der entscheidenden Risslinie stimmen die beiden Schablonensätze überein.

Am **03.03.2025** erhielt der Sportkamerad Herr C. den Brief vom 04.02.2025 vom DSV per Email mit dem Inhalt, dass das Boot GER 1537 „Abweichungen“ am Spant 0 und 2 aufweist und das Boot erst wieder an Klassenregatten teilnehmen darf, wenn eine „komplette Vermessung“ mit einem offiziellen Schablonensatz durch einen zugelassenen O-Jollen Vermesser stattgefunden hat. Herr C. bestätigte den Erhalt des Schreibens am 04.03.2025 per Email.

Am **06.03.2025** legte Herr C. Einspruch gegen das Schreiben des DSV (techn. Ausschuss) sowie dem Verlust der Gültigkeit seines Messbriefes ein. Als Begründung führte er an:

- keine „Equipmentkontrolle und Überprüfung“ am 09.01.2025
- kein Vorliegen eines Vermessungsprotokolls
- kein geregelter Arbeitsprozess entspr. Equipment Rules of Sailing (ERS) der World Sailing insb. Teil III sowie der Zusammenarbeit IOU und DSV

Herr C. bat um die Rücknahme des Entzugs des Messbriefes und bot an, die geforderte Vermessung im Beisein des Bootsbauers (niederl. Werft), des niederl. Vermessers und des amtierenden TO der IOU - Deut. (Herrn Kulik) durchzuführen.

Am **18.03.2025** fand eine umfassende Informationsveranstaltung per Videokonferenz statt, zu der ein Großteil der Delegierten, der betroffene Bootseigner sowie Vertreter der Verbände aus den Niederlanden und Österreich anwesend waren. Die Sportkameraden wurden über alle Fakten und vorliegenden Informationen bis Dato informiert. Der Vorstand wurde aufgefordert auf den DSV einzuwirken, um den Entzug der Gültigkeit des Messbriefes rückgängig zu machen und umgehend eine Startberechtigung des Bootes zu erwirken.

Am **24.03.2025** erhielt Herr C. ein Antwortschreiben vom DSV auf seine Einspruch vom 06.03.2025.

- Der DSV ging davon aus, dass Herr C. die Angebote des Vorstandes der IOU - Deut. und des DSV zur kostenlosen und unabhängigen Vermessung des Bootes vor Beginn der Regattasaison nutzen würde.
- Hinweis des DSV: das mit Schreiben vom 04.02.2025 der Messbrief „(noch) nicht eingezogen“ ist und das aufgrund der Feststellung der Sachkundigen vom 09.01.2025, nach Erachtens des DSV, das Boot nicht den Klassenvorschriften entspricht
- Hinweis DSV: *„Ausweislich des für dieses Boot erteilten Messbriefs ist dieser „nur gültig, solange das Boot den Klassenvorschriften entspricht.“ Tut es dies nicht, verliert der Messbrief mithin seine Gültigkeit, ohne dass es hierfür einer Feststellung durch den DSV oder einer Entziehung des Messbriefs bedarf.“*
- Hinweis DSV: Die am 09.01.2025 beteiligten Fachleute Herr B. (Obmann des Techn. Ausschusses des DSV); Herr G. (DSV-Vermesser für O-Jollen); Herr L. sen. (damaliger TO der IOU Deut.) haben unisono nochmals bestätigt, *„dass die dort vorgenommenen Tests und Ergebnisse, die unstreitig keine ordnungsgemäße Vermessung waren, aus ihrer fachlichen Expertise, gleichwohl ausreichend Anhaltspunkte geliefert haben, dass die o.g. O-Jolle nicht den Klassenvorschriften*

entspricht. Damit wäre der für das Boot erteilte Messbrief ungültig und das Boot darf gemäß 4.1 der Klassenvorschrift O-Jolle jedenfalls so lange nicht an Wettfahrten der Klasse teilnehmen, bis eine ordnungsgemäße Neuvermessung deren Klassenkonformität feststellt.“

Am **24.03.2025** bestätigte Herr C. den Empfang des Schreibens und bot infolgedessen an, da der favorisierte niederl. Vermesser bis Ende Mai im Ausland verweilt, die geforderte Vermessung beim DSV in Kiel - Schilksee mit einem Vermesser nach Wahl des DSV sowie unter alleiniger Anwesenheit des DSV und des TO Herrn Kulik durchzuführen.

Er bat des Weiteren, um die Erlaubnis bis zur Vermessung an Regatten mit dem Boot teilnehmen zu dürfen.

Am **27.03.2025** erhielt Herr C. vom DSV (Abt. Recht) per Email die Antwort, sich beim DSV zu melden zwecks eines Termins zur Vermessung. Der Anfrage nach „Erlaubnis“ zur Regattateilnahmen wurde ausfolgendem Grunde nicht entsprochen.

- *„Zum einen ist der DSV nicht Veranstalter der anstehende Klassenregatten und zum anderen gehen wir davon aus, dass das Boot vermutlich nicht klassenkonform ist, was den Bootsschein automatisch ungültig machen würde, was aber verbindlich erst nach der ordnungsgemäßen Neuvermessung feststünde.“*
- *„Da die Teilnahme an Klassenregatten gemäß 4.1 der Klassenvorschriften O-Jolle einen gültigen Messbrief voraussetzt, würde eine Teilnahme mit diesem Boot auf eigenes Risiko von Vermessungsprotesten bzw. Zurückweisung der Meldung erfolgen.“*

Fazit:

Nach Aufzählung und Würdigung der Fakten und unter Ausklammern von Emotionen sowie subjektiven Meinungen vieler Beteiligten und Nicht-Beteiligten an dem Thema, stellt sich mir das Ganze wie folgt dar:

1. Klassenvorschriften:

- Die Klassenvorschriften gelten uneingeschränkt ohne Ausnahme für einzelne Boote, um einen fairen Wettkampf für alle Segler zu gewährleisten.
- Boote, welche nicht den Klassenvorschriften entsprechen, sind bis zur Wiederherstellung der Klassenkonformität von den Klassenregatten ausgeschlossen.

2. Rolle des DSV:

- Die Ausstellung, Sperrung und Rücknahme von DSV-Messbriefen obliegt allein dem DSV als Herausgeber der DSV-Messbriefe und Lizenzgeber des Segelbootes Typ „Olympiajolle“.
- Der DSV kann, wie auch Spitzenverbände anderer Sportarten, bei Verdacht und Indizien (z.B. durch Aussage fachkundiger und zugelassener Vermesser) auch

außerhalb des „Automatismus zur Ungültigkeit von DSV-Messbriefen“ entsprechend den Klassenvorschriften, dem Reglement des DSV und der „Equipment Rules of Sailing (ERS)“ handeln.

- Der DSV kann aktiv eine Überprüfung der Konformität eines Bootes und zeitweise Aussetzung der Gültigkeit eines DSV-Messbriefs veranlassen, sofern es Anhaltspunkte dafür gibt.

3. Rolle der IOU:

- Die IOU hat die Funktion der Erstellung und Überwachung der Klassenvorschriften. Änderungen bedürfen der Genehmigung des DSV.
- Die IOU hat eine beratende Funktion gegenüber dem DSV.
- Die IOU kann keine „Erlaubnis“ zur Teilnahme an Klassenregatten ausstellen, auch wenn dies von einigen Sportskameraden gewünscht bzw. gefordert wird.

4. GER 1537

- Das Boot ist grundsätzlich und ausnahmslos ein Privatgegenstand von Herrn C.
- Herrn C. obliegt es allein den Zeitpunkt und den zugelassenen Vermesser für eine ordnungsgemäße Vermessung zu wählen.
- Beim „Vermessungsscheck“ am 09.01.2025 handelte es sich um keine offizielle Vermessung des Bootes GER 1537, da die Vermessungsgrundlagen entsprechend den Klassenvorschriften nicht vollständig vorlagen.
- Es ist eine „Auffälligkeit“ am Spant 0 und 2 aufgetreten.
- Es wird „vermutet“, dass GER 1537 nicht Klassenkonform ist.
- Die „Vermutung“ wurde durch drei fachkundige Personen ausgesprochen.
- Eine Nachvermessung bzw. vollständige Vermessung wird Klarheit über die Klassenkonformität bringen.
- Herr C. hat sich zu jedem Zeitpunkt bereit erklärt eine Vermessung durchzuführen.

5. Betroffenheit andere Boote des gleichen Herstellers

- Es gibt keine „Typenhaftung“ bzw. „Serienverantwortung“!
- Ein „Generalverdacht“ für Boote der Bootswerft und des Typs besteht nicht!
- Es besteht keine Vermutung, dass andere Boote des gleichen Typs nicht Klassenkonform sind.
- Es kommt immer auf den Einzelfall an.

6. Teilnahme und Vorbereitung an Klassenregatten und Meisterschaften

- Alle Boote, welche den Klassenregeln entsprechen und einen gültigen Messbrief vorweisen, können an Klassenregatten teilnehmen. Damit sind auch weiterhin alle Boote, sofern sie dem Reglement entsprechen, zur ÖM, ONK, EURO, IDM und anderen Klassenregatten zugelassen.
- Die IOU - Deut. wird zu den Meisterschaften bzw. Klassenregatten keine Vollvermessungen oder einzelne Spantenvermessungen an teilnehmenden Booten jeglicher Bauart vornehmen, befürworten bzw. aktiv anstoßen. Es werden die Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen wie bisher angewandt, welche im Rahmen einer Meisterschaft sowohl leistbar als auch zeitlich darstellbar sind.
- Der TO der IOU - Deut. wird keine „nur mal so ranhalten“ Checks mit Schablonen durchführen. Wer die Klassenkonformität seines Bootes prüfen möchte, wendet sich an einen zugelassenen Vermesser.

- Es können alle geplanten Klassenregatten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es braucht niemand zu befürchten, dass sein Boot ausgeschlossen wird, wenn es den Klassenvorschriften entspricht. Das war bereits vor und ist auch nach dem Ereignissen vom 09.01.2025 gleichbleibend.
- Der Weg z.B. eines begründeten Vermessungsprotestes steht zu jedem Zeitpunkt jedem Sportkameraden offen. Dieses wird entsprechend dem Reglement bearbeitet.

7. Was passiert als Nächstes?

- Herr C. kann das Angebot des DSV wahrnehmen und auf Kosten der IOU sein Boot zu einer Vermessung in Deutschland vorführen im Beisein des DSV und des TO der IOU - Deut.
- Das Ergebnis der Vermessung wird veröffentlicht, sofern Herr C. dem zustimmt.
- Sollte - wie erwartet - das Boot Klassenkonform sein, ist der DSV-Messbrief automatisch wieder gültig und das Boot kann uneingeschränkt an Klassenregatten teilnehmen.
- Sollte - wider Erwarten - das Boot nicht Klassenkonform sein, obliegt es Herrn C. das Boot ertüchtigen zu lassen zur Wiedererlangung der Gültigkeit des Messbriefes.
- Die Auswertung des 3D - Rumpfskans steht noch aus und ist Seitens des DSV noch in Bearbeitung.

Persönlich hoffe ich, dass mit dem Schreiben etwas Klarheit, in die für alle angespannte Situation gebracht wurde. Ebenfalls hoffe und erwarte ich, dass das Boot vom Sportkameraden Herrn C. den Klassenvorschriften entspricht.

Des Weiteren möchte ich mich persönlich, als TO der IOU Deutschland e.V., aufrichtig dafür entschuldigen, dass die Kommunikation zwischen dem Vorstand, den Delegierten und Sportkameraden im Strudel der Emotionen und Meinungen nicht immer optimal verlaufen ist. Allerdings hat sich ein klares Bild erst im Prozessablauf ergeben.

Der Einheitsklasse der Olympiajollen ist es nur unter Einhaltung der gemeinsamen Regeln, des fairen Wettkampfes und der Freude am Segeln dieses fantastischen Bootes gelungen, eine fast 90 - jährige Erfolgsgeschichte im Segelsport hinzulegen!

Das soll auch so bleiben.

Mit sportlichem Gruß

Euer Alexander Kulik - GER 21

TO - IOU - Deutschland e.V.